Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde

19. Jahrgang – 447. Ausgabe **Dienstag, 06. April 2010** **Nummer 08 – Woche 14**

Inhaltsverzeichnis

- Versteigerung von Fundsachen
- Beschlüsse der 14. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 30. März 2010
- 3. Änderungssatzung vom 31.03.2010 zur Friedhofssatzung der Stadt Luckenwalde vom 05.07.2000
- Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 35/2008 „Frankenfelde-Süd“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- 2. Änderungssatzung vom 31.03.2010 zur Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde vom 25.03.2009
- Einladung 17. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2008 – 2014 am 13.04.2010

Versteigerung von Fundsachen

Gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass am

Mittwoch, dem 05. Mai 2010,

eine öffentliche Versteigerung von Fundsachen stattfindet.

Ab 16:00 Uhr werden auf dem Hof der Theaterstr. 16d 31 Fundfahrräder, diverse Kleinfundgegenstände aus dem Stadtgebiet und aus dem Freizeitbad Fläming-Therme meistbietend versteigert bzw. veräußert.

Die ersteigerten Gegenstände werden nur gegen Bargeld abgegeben.

Eine Liste der zur Versteigerung kommenden Fundsachen liegt vom 25.März bis zum 29. April 2010, 18:00 Uhr im Ordnungsamt, Zimmer 101 in der Theaterstr. 16d in Luckenwalde zur Einsichtnahme aus.

Empfangsberechtigte werden gemäß § 980 BGB aufgefordert, Rechte an den Fundsachen bis einschließlich 29. April 2010, 18:00 Uhr beim Ordnungsamt geltend zu machen. Die zu ersteigernden Gegenstände können am 05. Mai 2009, ab 15:30 Uhr auf dem Hof der Theaterstr. 16d besichtigt werden.

Luckenwalde, 09. März 2010

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Beschlüsse der 14. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 30. März 2010

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in ihrer Sitzung im öffentlichen Teil:

Drucksachennummer: B-5162/2010
Titel: Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
1. Herr Carsten Müller wird als beratendes Mitglied (sachkundiger Einwohner) des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt der Stadtverordneten-versammlung der Stadt Luckenwalde mit Wirkung zum 31. März 2010 abberufen.
2. Herr Werner Fränkler wird als beratendes Mitglied (sachkundiger Einwohner) des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt der Stadtverordneten-versammlung der Stadt Luckenwalde mit Wirkung zum 01. April 2010 berufen.

Drucksachennummer: B-5175/2010
Titel: Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Frau Tina Senst wird als beratendes Mitglied (sachkundige Einwohnerin) des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde mit Wirkung zum 28. Februar 2010 abberufen.
2. Frau Heide Uhlemann wird als beratendes Mitglied (sachkundige Einwohnerin) des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde mit Wirkung zum 01. April 2010 berufen.

Drucksachennummer: B-5164/2010
Titel: 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung
3. Änderungssatzung vom 31.03.2010 zur Friedhofssatzung der Stadt Luckenwalde vom 05.07.2000 (sh. diese Ausgabe)

Drucksachennummer: B-5165/2010
Titel: Ablösung von Ausgleichsbeträgen
Die Eigentümer von Grundstücken in den Sanierungsgebieten „Innenstadt“ und „Petrikirchplatz“ der Stadt Luckenwalde, die den Ausgleichsbetrag bis zwei Jahre vor Aufhebung der jeweiligen Sanierungssatzung im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung vorzeitig ablösen, erhalten einen wie folgt vorgeschlagenen gestaffelten Verfahrensabschlag auf den zu entrichtenden Ausgleichsbetrag:
- Bei Ablösezahlungen bis zum 30.11.2011 erfolgt eine Reduzierung des Anteils um 20 %.
- Bei Ablösezahlungen bis zum 30.11.2012 erfolgt eine Reduzierung des Anteils um 15 %.
- Bei Ablösezahlungen bis zum 30.11.2013 erfolgt eine Reduzierung des Anteils um 10 %.

Drucksachennummer: B-5169/2010
Titel: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 35/2008 "Frankenfelde-Süd"
1. Die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1 zur Beschlussvorlage) und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird gebilligt (Anlage 2 zur Beschlussvorlage)
2. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß Umweltbericht (Anlage 4 zur Beschlussvorlage, Begründung zum Bebauungsplan, Kap. II) festgelegt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes (Anlage 3 zur Beschlussvorlage) und die Begründung (Anlage 4 zur Beschlussvorlage) werden in der vorliegenden Fassung (26.02.2010) gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt, gleichzeitig wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Drucksachennummer: B-5174/2010
Titel: Übergabe der Jahresrechnung 2009
Die Jahresrechnung 2009 der Stadt Luckenwalde wird an den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 115 in Verbindung mit § 113 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg zur Prüfung übergeben.

Drucksachennummer: B-5177/2010
Titel: 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde vom 25.03.2009 und Benennung eines allgemeinen Stellvertreters der Bürgermeisterin
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
1. Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde vom 25.03.2009 (sh. diese Ausgabe)
2. Herr Peter Mann wird zum allgemeinen Stellvertreter der Bürgermeisterin benannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in ihrer Sitzung im nicht öffentlichen Teil:

Drucksachennummer: B-5171/2010/1
Titel: KMU Förderung des Vorhabens: "Erweiterung/Modernisierung der Betriebsausstattung"
Einer Förderung bis zu einer Höhe von 10.440,09 EUR für den Antrag Nr. 09/2009/80/KMU wird zugestimmt. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, einen entsprechenden Förderbescheid zu erlassen.

Drucksachennummer: B-5172/2010/1
Titel: KMU-Förderung des Vorhabens "Errichtung einer Betriebsstätte"
Einer Förderung bis zu einer Höhe von 20.000,00 EUR für den Antrag Nr. 12/2009/80/KMU wird zugestimmt. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, einen entsprechenden Förderbescheid zu erlassen.

Luckenwalde, 06.04.2010

i. A. Claus Mauersberger
Pressestelle

---

3. Änderungssatzung vom 31.03.2010 zur Friedhofssatzung der Stadt Luckenwalde vom 05.07.2000

Auf Grund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBL. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) und des § 34 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz – Bbg BestG) vom 07. November 2001 (GVBl. I S. 226), geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 17. Dezember 2003 (GVBl. I S. 298), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 30.03.2010 folgende 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Luckenwalde vom 05. Juli 2000 beschlossen:

Artikel 1

§ 6 der Friedhofssatzung der Stadt Luckenwalde vom 05.07.2000, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 01.07.2009 wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 3 Satz 3 werden nach dem Semikolon die Wörter „sie sind alle 4 Jahre zu erneuern“ durch die Wörter „die Zulassung erfolgt unbefristet auf Widerruf“ ersetzt.

2. Nach Absatz 7 wird folgender Absatz 8 eingefügt:
   „(8) Verwaltungsverfahren nach dieser Satzung können über den Einheitlichen Ansprechpartner für das Land Brandenburg abgewickelt werden. Das Gesetz über den Einheitlichen Ansprechpartner für das Land Brandenburg sowie § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg in Verbindung mit § 42 a und §§ 71a bis 71e des Verwaltungsverfahrensgesetzes finden Anwendung.“

Artikel 2

Diese 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Luckenwalde, 31.03.2010

Herzog-von der Heide Siegel
Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 35/2008 „Frankenfelde-Süd“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in ihrer Sitzung am 30.03.2010 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35/2008 „Frankenfelde-Süd“ für die Dauer eines Monates gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke der Gemarkung Frankenfelde Flur 8, Flurstücke 92 und 132. Die genaue Lage des Geltungsbereichs ist dem Kartenausschnitt auf Seite 6 zu entnehmen.

Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sind:
1. die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulassung einer gewerblich betriebenen Schlachtanlage für Lämmer auf dem Gelände und innerhalb eines bestehenden Gebäudes eines vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebs
2. der Erhalt vorhandener Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
3. die Sicherung der für das Vorhaben erforderlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 35/2008 „Frankenfelde-Süd“ liegen in der Zeit vom 14.4.2010 bis zum 14.5.2010 bei der

Stadtverwaltung Luckenwalde, Stadtplanungsamt
Markt 10 in 14943 Luckenwalde,
1. OG, Stadtplanungsamt

zu folgenden Zeiten zur Einsicht bereit:
Montag bis Mittwoch: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag: 8:30 Uhr – 12.00 Uhr
Während dieser Zeiten ist eine telefonische Terminvereinbarung nicht erforderlich. Außerhalb dieser Zeiten besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03371-672 293 (Herr Buß).

Während der Auslegungsfrist können beim Stadtplanungsamt Anregungen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung der betroffenen Grundstücke bzw. Gebäude enthalten.
Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Für den Bebauungsplan wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes und seiner Begründung einschließlich Umweltbericht liegen folgende umweltrelevante Stellungnahmen und Unterlagen mit Umweltbezug öffentlich aus:

- Stellungnahme des Landkreises Teltow-Fläming vom 14.08.2009
- Stellungnahme des Landesumweltamtes vom 09.09.2009
- Stellungnahme der NUWAB Nuthe Wasser und Abwasser GmbH vom 20.08.2009
- Protokoll der Bürgerversammlung vom 08.10.2009

Luckenwalde, den 31.03.2010

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

N

Stadt Luckenwalde
Markt 10
14943 Luckenwalde
Tel.: 03371-672-0

Gemarkung	:	
Flurstück - Nr	:	
Auftrag - Nr	:	
Massstab	:	1:10000 (im Original)
Erstellungsdatum	:	
Ausgestellt durch i.A.	:	
Abteilung / Amt	:	

Ausschnitt aus der Stadtgrundkarte

Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. Grundlage der Katasterdaten ist die ALK des Landkreises Teltow-Fläming. In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Die Gebäudedarstellung kann vom örtlichen Bestand abweichen.

2. Änderungssatzung vom 31.03.2010 zur Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde vom 25.03.2009

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207) in ihrer Sitzung vom 30.03.2010 mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde vom 25.03.2009 beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde vom 25.03.2009, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 04.12.2009, wird wie folgt geändert:

§ 8 wird aufgehoben.

Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Luckenwalde, 31.03.2010

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin (Siegel)

2010-04-06

Einladung 17. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2008 - 2014

Sitzungstermin: Dienstag, 13.04.2010
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.03.2010
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussvorlagen

5.1. Entwurfs- und Ausbaubeschluss Bussestraße B-5163/2010

5.2.	Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass	B-5178/2010
5.3.	1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes vom 08.05.2002	B-5181/2010
5.4.	Senioren- und Behindertenbeauftragte	B-5182/2010
6.	Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung	
7.	Behandlung der Anfragen von Ausschussmitgliedern	
8.	Informationen der Verwaltung	
9.	Informationen der Ausschussvorsitzenden	

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

10.	Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.03.2010	
11.	Feststellung der Tagesordnung	
12.	Beschlussvorlagen	
12.1.	Grundstücksverkauf	B-5158/2010
12.2.	Poststr. 20 Vergabe der Leistung Los 1.1 Dachdeckerarbeiten Vordergebäude	B-5176/2010
12.3.	Vergabe Neubau Parkplatz Saarstraße 1. Bauabschnitt	B-5179/2010
12.4.	Vergabe Straßenbau Industriegebiet "Industriestraße Bauabschnitt 2.1"	B-5180/2010
13.	Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung	
14.	Behandlung der Anfragen von Ausschussmitgliedern	
15.	Informationen der Verwaltung	
16.	Informationen der Ausschussvorsitzenden	

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte gemäß § 44 Absatz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
Die Tagesordnung wurde gemäß § 35 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 50 Absatz 4 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg festgesetzt.

Elisabeth Herzog-von der Heide
Vorsitzende

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10, in der Theaterstraße 16d, in der Stadtbibliothek, Bahnhofsplatz 5 sowie in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11 abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.